

# Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)



Die Mitbestimmungsrechte für jedes Betriebsratsmitglied



**Kenntnis**  
3302/2024



**Dauer**  
Montag bis  
Freitag



**Standort**  
Starnberg



**Hotel**  
Hotel Vier  
Jahreszeiten  
Starnberg



**Teilnehmer**  
Max. ca. 18  
Teilnehmer

Von Montag bis Freitag

Mehr Zeit – mehr Inhalt

## Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Vertiefende Kenntnisse zu den Mitbestimmungsrechten des BR
- Themen möglicher Betriebsvereinbarungen
- Eil- und Notfälle im Rahmen der sozialen Mitbestimmung
- Vertiefende Kenntnisse zu Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung
- Anhörung des Betriebsrats bei Kündigungen

Hinter den Paragraphen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) verbergen sich zahlreiche Anwendungsfälle, die durch reines Lesen des Gesetzestextes nicht zu erkennen sind. Deshalb lernen die Teilnehmer, in welchem Bereich und Umfang sie vom Arbeitgeber zu informieren sind und worüber sie im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte (§ 87 BetrVG) bei z. B. Arbeitszeit, Urlaub, Daten- und Gesundheitsschutz mitzuentcheiden haben. Zudem erfahren sie, wie ihre Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (§§ 99, 102 BetrVG) umsetzbar sind und was ordnungsgemäße und rechtswirksame Erwidlungsschreiben des Betriebsrats beinhalten müssen.

## Die Information des Betriebsrats als Voraussetzung für die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte

- Umfassende und rechtzeitige Unterrichtung des BR
- Datenschutz vs. Informationspflicht des BR
- Anspruch auf Sachverständige oder sachkundige Arbeitnehmer nach § 80 Abs. 2 und 3 BetrVG
- Ordnungsgemäße Beauftragung von Sachverständigen

## Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten

- Gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen als Einschränkung der Mitbestimmung des BR nach § 87 BetrVG
- Mitbestimmung bei Eil- oder Notfällen
- Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte durch den BR
- Reaktion des BR auf Initiativen des Arbeitgebers
- So kann der BR selbst initiativ tätig werden

## Umsetzung der Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten

- Ausübung der Mitbestimmung: Betriebsvereinbarung
- Ordnung des Betriebs: Kontrollen, Krankmeldungen, Arbeitskleidung
- Beginn und Ende der Arbeitszeit, Schichtarbeit, Gleitzeit, Überstunden
- Urlaubsplan und Urlaub einzelner Arbeitnehmer
- Auszahlung des Arbeitsentgelts, Entgeltgerechtigkeit, außertarifliche Leistungen
- Technische Überwachungseinrichtungen: Internet, E-Mail, Handy, Telefon und Videoüberwachung
- Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz: Voraussetzungen für die Mitbestimmung
- Mitbestimmung bei mobiler Arbeit
- Regelungsbeispiele für die Umsetzung der Mitbestimmungsrechte

## Umsetzung der Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen

- Umfang der Unterrichtung des BR und Handeln bei fehlerhafter Information
- Gesetzliche Gründe für die Zustimmungsverweigerung

BEGINN

Mo. 12.08.2024 15:00

ENDE

Fr. 16.08.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Hotel Vier Jahreszeiten Starnberg  
Münchner Str. 17  
82319 Starnberg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit  
Übernachtung (VP) \* **234,54 €**

Tagungspauschale mit  
Abendessen, ohne Übernachtung **116,71 €**  
(TPAE) \*

Tagungspauschale ohne  
Abendessen, ohne Übernachtung **78,11 €**  
(TP) \*

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer 1490,- €

2. Teilnehmer 1440,- €

Weitere Teilnehmer 1390,- €

Seminargebühren zzgl.  
Hotelkosten und MwSt

- Wie können Zustimmungsverweigerungen konkret formuliert werden?
- Frist und mögliche Reaktionsmöglichkeiten des BR
- Rechtsfolgen einer Zustimmungsverweigerung
- Praxisübungen für die Umsetzung der Beteiligungsrechte

## Umsetzung der Beteiligungsrechte bei Kündigungen

- Anhörung des BR
- Rechtsfolgen fehlerhafter Information des Arbeitgebers
- Reaktionen des BR auf die Anhörung einer Kündigung
- Ordentliche und außerordentliche Kündigung: Wichtige Fristen für den BR
- Schriftliche Begründung des BR von Bedenken und Widerspruch
- Wie können Widersprüche und Bedenken konkret formuliert werden?
- Der Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers nach ordnungsgemäßigem Widerspruch des BR
- Praxisübungen für die Umsetzung der Beteiligungsrechte

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@[aaas-seminare.de](mailto:info@aaas-seminare.de) ■ [www.aas-seminare.de](http://www.aas-seminare.de)